

Anlage 3

Gefahrstoffverzeichnis (z. B. Desinfektion, Reinigung, Kunst, Werkstatt)			
Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung	Einstufung Gefahrensymbol R- und S-Sätze	Mengenhinweise	Arbeitsbereich

Hinweis 1:

Gefahrstoffe sind Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind bzw. gefährliche Stoffe freisetzen können.
vgl. § 3 GefStoffV

Hinweis 2:

Gefahrstoffe können auch Farben, Kleber, Verdünnungen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Lötzinn, Glasuren, Stäube und Vergaserkraftstoffe sein.